

Baubeschreibung Abriss des Euregio-Gymnasiums mit Erhalt der Dreifachsporthalle, des angrenzenden Foyers sowie eines zweigeschossigen Klassengebäudes

Die Stadt Bocholt beabsichtigt auf der östlich gelegenen Freifläche des jetzigen Standortes des Euregio Gymnasiums „Unter den Eichen“ den Bau eines neuen Gymnasiums. Insgesamt soll aus den Bestandsgebäuden Hauptschule und Sporthalle gemeinsam mit den Neubauten Gymnasium und Mensa ein Gesamtensemble mit einer Campusstruktur entstehen. Die Neubauten sollen sich außerdem als Funktionsgebäude in den städtebaulichen Kontext des jeweiligen Grundstücks einfügen und den architektonischen Ansprüchen an ein Schulgebäude Rechnung tragen.

Im Vorfeld der bautechnischen Realisierung des neuen Euregio Gymnasiums (Baubeginn ca. 2.Quartal 2027) ist die Baufeldfreimachung/der Teilrückbau einiger Gebäude des Bestandes notwendig. Baureifmachung und die Realisierung des neuen Euregio Gymnasiums werden bei der Stadt Bocholt als getrennte Projekte behandelt.

Projektziel

Ziel des Projektes ist der geordnete Rückbau der Gebäude des ehemaligen Euregio-Gymnasiums unter Berücksichtigung des dauerhaften Erhalts ausgewählter Gebäudeteile. Durch den selektiven Abriss soll die Fläche für eine zukünftige städtebauliche und schulische Entwicklung als Campus vorbereitet werden, während weiterhin nutzbare Gebäudestrukturen erhalten und in den künftigen Standort integriert werden.

Projektbeschreibung

Der Leistungsumfang umfasst den vollständigen Rückbau der Gebäudeteile des ehemaligen Euregio-Gymnasiums mit Ausnahme folgender Bauwerke:

- Erhalt der bestehenden Dreifachsporthalle einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen technischen Infrastruktur.
- Erhalt der an die Sporthalle angrenzenden Foyerbereiche mit WC-Anlagen einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen technischen Infrastruktur.
- Erhalt des zweigeschossigen Klassengebäudes an der Grenze zur Hohe-Giethorst-Hauptschule einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen technischen Infrastruktur.
- Erhalt des Sirenenmastes einschließlich der für deren Betrieb erforderlichen technischen Infrastruktur.

Die zu erhaltenden Gebäudeteile sind während der gesamten Bauzeit vor Beschädigungen zu schützen und konstruktiv von den abzubrechenden Gebäudebereichen zu trennen und wieder zu verschließen.

Die Aufgaben des Sigeko nach Baustellenverordnung sowohl während der Planung der Ausführung (Erstellung SiGe-Plan) als auch während der Ausführung des Bauvorhabens (Koordination, Überwachung) sind parallel zu erbringen und anzubieten.

Beschreibung des Leistungsumfanges

Die abgefragten Leistungen entsprechen dem Leistungsbild der AHO Schriftenreihe Heft Nr. 18 Planungsbereich Baufeldfreimachung/Rückbau, Stand Oktober 2014 mit den folgenden Leistungsstufen:

- Grundlagenermittlung und Vorplanung
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Ausführungsvorbereitung
- Überwachung (gutachterliche Begleitung) und Dokumentation

Im Rahmen der Maßnahme sind insbesondere folgende Leistungen vorgesehen:

- Durchführung aller erforderlichen Voruntersuchungen einschließlich Bestandsaufnahme.
- Fachgerechte Schadstoffsanierung entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben.
- Selektiver Rückbau der abzubrechenden Gebäude unter Berücksichtigung der angrenzenden Bestandsgebäude.
- Herstellung der statischen und baulichen Trennung zwischen den abzubrechenden und den zu erhaltenden Gebäudeteilen.
- Dauerhafter Verschluss der durch die baulichen Trennung zwischen den abzubrechenden und den zu erhaltenden Gebäudeteilen geöffneten Fassaden.
- Sicherung und gegebenenfalls Umverlegung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen.
- Schutzmaßnahmen für die verbleibenden Gebäude einschließlich der Fassaden, Dächer und technischen Anlagen.
- Rückbau der Außenanlagen, soweit diese vom Abriss betroffen sind.
- Herstellung eines verkehrssicheren und für die weitere Nutzung geeigneten Zustands der verbleibenden Gebäude und Freiflächen.

Besondere Anforderungen

Aufgrund der unmittelbaren Anbindung der zu erhaltenden Gebäude an die abzubrechenden Baukörper sind erhöhte Anforderungen an die Planung und Ausführung des Rückbaus zu stellen. Erschütterungen, Staubentwicklung und Lärmemissionen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Die Standsicherheit sowie die Funktionsfähigkeit der verbleibenden Gebäude müssen während sämtlicher Bauphasen gewährleistet sein.

Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherstellung der Nutzung der Dreifachsporthalle einschl. Foyer, sowie des angrenzenden zweigeschossigen Klassengebäudes zu richten, da diese während oder unmittelbar nach Abschluss der Rückbauarbeiten weiterhin genutzt werden.

Projektziel nach Abschluss

Nach Abschluss der Maßnahme stehen die Dreifachsporthalle, die angrenzenden Foyerbereiche, sowie das zweigeschossige Klassengebäude dauerhaft zur weiteren Nutzung zur Verfügung. Die übrigen Flächen sind vollständig geräumt und für eine zukünftige Neubebauung oder anderweitige Entwicklung vorbereitet.

Für die Erarbeitung der angefragten Leistungen ist von folgenden Terminen auszugehen:

Vor- und Entwurfsplanung	3./4. Quartal 2026
Genehmigungsplanung	4. Quartal 2026
Ausführungsplanung	4. Quartal 2026
Ausschreibung und Vergabe	1. Quartal 2027
Baubeginn	2./3. Quartal 2027
Fertigstellung	4. Quartal 2027

Parallel zu den Planungsleistungen zur Baufeldfreimachung sollen die Leistungen der Sicherheits- und Gesundheitskoordination nach der Baustellenverordnung angeboten werden.